

Allgemeine Geschäftsbedingungen der itv im Rahmen des MUSA-Projekts

§1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

- (1) Unsere AGB gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Bildungsmaßnahmen (Module, Supervisionen, Praktika) nach Maßgabe des zwischen und den Teilnehmer geschlossenen Vertrages.
- (2) Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§2 Angebot – Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt aufgrund schriftlicher Anmeldung des Teilnehmers und schriftlicher Bestätigung durch uns zustande. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (2) Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§3 Entgelt und Zahlungsbedingungen

- (1) Das Entgelt ergibt sich aus dem zwischen uns dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag.
- (2) Das Entgelt beinhaltet die Kosten für die einjährige Ausbildung und das Praktikum.
- (3) Rechnungen sind sofort nach Zugang zu bezahlen. Der Teilnehmer ist spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Teilnehmer, der Verbraucher ist, nur dann, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt können wir 3,- Euro Auslagenersatz verlangen.

§4 Haftung für Schäden

- (1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus dem Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§286 BGB). Insoweit haften wir jeden Grad des Verschuldens.
- (2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

§5 Rücktritt des Teilnehmers – Stornierung

- (1) Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer kann bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Veranstalter hat dann Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 30% des vereinbarten Teilnahmeentgeltes.
- (2) Beim Rücktritt bis vor 7 Tagen, kann die Teilnehmerin/ der Teilnehmer das volle Teilnahmeentgelt für das jeweilige Modul zurückerstattet verlangen.
Der Teilnehmerin/dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass und kein oder niedriger Schaden entstanden ist.
- (3) Bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn wird das volle Teilnahmeentgelt fällig, soweit die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht nach (1) zurückgetreten ist.

§6 Rücktritt des Veranstalters

Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- Für eine Veranstaltung nicht genügende Anmeldungen vorliegen;

- Die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

§7 Änderungen im Seminarablauf

Wir behalten uns das Recht vor, einzelne Thematiken eines Moduls zu ändern oder entfallen zu lassen. Jegliche angekündigten Themen geben stets nur einen Rahmen wieder, dessen Inhalt der Freiheit der Dozenten unterliegt. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Seminargebühren oder Teilen der Seminargebühr oder sonstiger Aufwendungen.

§8 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Teilnehmer gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

§9 Praktische Ausbildung

- (1) Die Vertragsdauer und Kündigung ergeben sich aus dem zwischen und der Praktikantin/ dem Praktikanten geschlossenen Vertrag.
- (2) Die Praktikumsverpflichtung begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in eine sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.
- (3) Das Praktikum wird nicht vergütet. Entstandene Aufwände liegen in der eigenen Verantwortung

§10 Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz (Augsburg). Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Absatzes § etwas anderes ergibt.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischer Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

§11 Datenschutz

Unser itv- Institut nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten unserer Teilnehmer und Ehemaligen von Projekten: musa; türkischsprachiges Sorgentelefon und Yesil Cember, erfolgt auf Grundlage der Einwilligung der Teilnehmer.

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind **nur mit Ihrer Einwilligung**, die durch das Ausfüllen von unserem Kontaktformular zustande kommt.

Da durch neue Technologien und die ständige Weiterentwicklung dieser Website Änderungen an dieser Datenschutzerklärung vorgenommen werden können, empfehlen wir Ihnen sich die Datenschutzerklärung in regelmäßigen Abständen wieder durchzulesen.

Definitionen der verwendeten Begriffe (z.B. „personenbezogenen Daten“ oder „Verarbeitung“) finden Sie in Art. 4 DSGVO.

Unter personenbezogenen Daten werden folgende Angaben verstanden:

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)

Telefon (dienstlich/privat/Mobil)

E-Mail-Adresse (dienstlich/privat)

Geburtsdatum/Alter

Familienstand

Muttersprache

Konfession

Schulischer und beruflicher Werdegang

Erlerner Beruf

Zurzeit ausgeübter Tätigkeit

Interessen/Hobbys

Weitergabe an Dritte

Die erhobenen Daten werden **anonymisiert** auf unserer Website der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Daten werden ausdrücklich **nicht an Dritte weitergegeben**.

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden nur an der Teilnahme von unseren Projekten benutzt.

Zur Aushändigung von Unterlagen nach Beendigung des Projekts wie:

- Teilnahmebestätigungen
- Zertifikaten
- Statistiken (in Form von anonymisierten personenbezogenen Daten)

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Sie können **jederzeit** Ihre Einwilligung widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Auskunft, Speicherung, Sperrung, Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre gespeichert.

Sie haben **jederzeit** das Recht auf unentgeltliche **Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf **Berichtigung, Sperrung oder Löschung** dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit bei uns melden.

Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Teilnahme an Projekt

Ich bin damit einverstanden, dass die hier gemachten Angaben (wie oben aufgeführt) zu Zwecken der Durchführung des Projekts, verarbeitet, genutzt und gespeichert werden.

Einwilligung in die Verwendung von Fotos und Filmaufnahmen

Ebenso bin ich damit einverstanden, dass im Rahmen des Projekts Fotos und Filmaufnahmen von mir gemacht und zu Zwecken der Durchführung des Projekts sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (inklusive Veröffentlichungen in Internet und sozialen Medien, Website) vom itv-Institut und seinen offiziellen Partnern verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Veröffentlichung kann auch zu einer Übermittlung der Daten in Länder führen, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht.

§12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen/ nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/ nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

Stand: 01.01.2019